
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Parkplätze für motorisierte Zweiräder

KSD 20123873

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.:

Im Stadtgebiet Ludwigshafen sind 1172 Motorräder und Motorroller zugelassen. Mofas, Mopeds, E-Bikes und Segways sind nicht zulassungspflichtig, sondern auch nur teilweise verpflichtet Versicherungskennzeichen anzubringen. Hierüber gibt es keine Statistik.

Zu 2.:

Es gibt keine Statistik über die Anzahl der Motorradparkplätze.

Bis auf die Innenstadt sind nur vereinzelt Motorradparkplätze eingerichtet, in der Regel auf Antrag aus dem Ortsbeirat, wenn eine Häufung von motorisierten Zweirädern aufgrund der Wohnbebauung anzutreffen ist.

Jedes motorisierte Zweirad ist grundsätzlich berechtigt überall dort zu parken, wo auch Fahrzeuge abgestellt werden dürfen, sodass keine Notwendigkeit besteht hier verstärkt Motorradparkplätze, die letztlich zu Lasten von Fahrzeugparkplätzen gehen, auszuweisen.

Anders sieht es in der Innenstadt aus. Hier bestehen Parkplätze in der Berliner Straße, in Höhe Carl-Bosch-Gymnasium, der Jägerstraße am Beginn der Fußgängerzone und in der Wredestraße, nach der Einfahrt aus der Bismarckstraße in Höhe der Kirche.

Zu 3.:

Es wird wie folgt verwahrt:

- Zulassungspflichtige/Versicherungspflichtige Zweiräder werden auf dem Gehweg verwahrt, wenn die Gehwegrestbreite bei abgestelltem Zweirad unter 1,20 Meter liegt, wobei es sich hier um eine von der Verwaltung der Stadt Ludwigshafen getroffene Toleranzgrenze handelt, da nach der Straßenverkehrsordnung das Gehwegparken grundsätzlich verboten ist.
- Fußgängerzonen (auch an Fahrradständern)
- Fahrradständern außerhalb von Fußgängerzonen situationsbedingt, je nach Behinderung.
- In verkehrsberuhigten Bereichen (außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen.
- Im Zonenhaltverbot außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen(z.B. Ludwigstraße).

Zu 4.:

Soweit es sich um tatsächlich öffentlichen Verkehrsraum handelt, trifft dies auch für Gelände zu, das zwar in privatem Eigentum ist, aber dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wird, bzw. zugänglich ist. Dies ist z.B. bei der Fußgängerzone „Platz der deutschen Einheit“ rund um die Rheingalerie der Fall.

Zu 5.:

Es gibt keine Statistik die getrennt nach Fahrzeugen und Krafträdern die Verwarnungen darstellt.

Es kann nur der gesamte Einnahmebetrag für 2011 für alle Verwarnungs- und Bußgeldverfahren genannt werden. Dieser betrug 1,1 Mio. € Euro.

Insgesamt wurden 93.000 Verfahren im ruhenden Verkehr (alle Fahrzeuge) vor Ort erfasst.

Zu 6. und 7.:

In der Innenstadt sollen an den nachstehenden Örtlichkeiten zusätzliche Krafträderparkstände eingerichtet werden:

- Ludwigstraße, in Höhe Matratzen Concord, auf dem Gehwegbereich
- Ludwigstraße in Höhe Buchhandlung Kohl
- Bahnhofstraße , vor Zufahrt zum Parkhaus Bürgerhof
- Roonstraße Bahnhof Mitte.

Außerdem sind im Bereich des Bliesbades einige Motorradparkplätze angeordnet worden und werden demnächst eingerichtet.